



## Pressemitteilung

Hildesheim, 21.12.2022

Pressemitteilung  
Nr. 7/2022

### Neubau der Unikliniken in Hannover und Göttingen: Es reicht nicht.

**Der Landesrechnungshof sieht seine bereits vor Jahren geäußerte Kritik an den beiden größten Bauprojekten in Niedersachsen durch Wissenschaftsminister Mohrs bestätigt und fordert ein Umdenken. Haushaltsausschuss des Landtages debattiert über Neubauvorhaben.**

Eine Milliarde Euro je Standort – mit diesem Geld will Niedersachsen seine beiden Unikliniken in Hannover und Göttingen komplett neu bauen. Der Betrag sieht immens aus, reicht jedoch bei Weitem nicht. „Um wirtschaftlich zu handeln, muss das Land auch genügend Geld in die Hand nehmen, um sein Ziel zu erreichen. Sonst bleiben die Neubauprojekte auf halber Strecke stehen“ erklärte Susanne Haack, Senatsmitglied und zuständige Abteilungsleiterin, als Vertreterin des Landesrechnungshofs in ihrer heutigen Stellungnahme vor dem Haushaltsausschuss. Dass das Geld für einen vollständigen Neubau nicht reicht, ist dem Land seit Langem bekannt. Eine Reaktion blieb bislang jedoch aus.

Für die Medizinische Hochschule in Hannover bedeutet das: Gerade einmal die erste von insgesamt vier Baustufen kann mit der einen Milliarde Euro fertiggestellt werden. Wichtige Bereiche wie beispielsweise die Kinderklinik bleiben damit möglicherweise außen vor. Und selbst bei der ersten Baustufe sieht der Rechnungshof die Gefahr, dass der Bauumfang aufgrund der stark steigenden Baukosten weiter gekürzt werden muss. Um den Klinikbetrieb bis zur kompletten Fertigstellung sicherzustellen, ist das Land zudem zu weiteren Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe in den maroden Bestand gezwungen. Geld, das besser in den Neubau gesteckt werden könnte.

„Die Struktur der Dachgesellschaft mit den Baugesellschaften stimmt“ so Senatorin Susanne Haack. „Was fehlt, ist eine auskömmliche Finanzierung des Projekts, die zügig realisiert werden muss.“ Denn: Mit jeder späteren Umsetzung dürften die Neubauvorhaben noch teurer werden.

Die Pressemitteilung finden Sie unter [www.lrh.niedersachsen.de](http://www.lrh.niedersachsen.de).

**Zum Hintergrund: Niedersächsischer Landesrechnungshof**

Der Landesrechnungshof ist weder Teil der Exekutive, der Judikative noch der Legislative. Er ist von Weisungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Der Landesrechnungshof ist ausschließlich der externen Finanzkontrolle verpflichtet und hat keinen politischen Auftrag. Im Mittelpunkt steht die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes.